

Salzgitter, 09.02.2026

**Status TÜV Zertifizierung und Förderfähigkeit der Basisstationen mit Automatisch hydraulischen Abgleich der Produktserien Alpha Direct und Alpha Smartware**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat TÜV Rheinland das Prüfzeichen **Automatisierter hydraulischen Abgleich – Anerkennung der Gleichwertigkeit** von wassergeführten Raumheizungsanlagen etabliert. Die nachfolgenden Basisstationen aus unserem Haus wurden von TÜV Rheinland Industrie Service Group mit jeweiligem Ablaufdatum zertifiziert.

Alpha Direct Balance	26.11.2025
Alpha Smartware Standard	02.01.2026
Alpha Direct Balance Switch/Switch Modbus	28.02.2026
Alpha Smartware Premium	28.02.2026

Diese Zertifikate werden in ihrer aktuellen Form **leider nicht länger aufrechterhalten und müssen bei der TÜV Rheinland Industrie Service Group** nach geänderten Anforderungen neu ausgestellt werden.

Hintergrund ist die in 2025 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeinschaftlich veröffentlichte **Checkliste**. Diese Checkliste hat das Ziel **Transparenz hinsichtlich der Anforderungen** zu schaffen, die alternative Verfahren des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B erfüllen müssen, um im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) **als gleichwertig anerkannt zu werden**.

Die Checkliste führt Anforderungen auf, die von den Inhalten der bisherigen Zertifizierung von der TÜV Rheinland Industrie Service Group abweichen. **Daher können diese Zertifikate in ihrer aktuellen Form nicht länger aufrechterhalten werden**. Dies gilt zumindest im Kontext der BEG-Förderung.

Die TÜV Rheinland Industrie Service Group ist seit Veröffentlichung der Checkliste in 2025 dabei, das Zertifizierungsverfahren für den Automatischen hydraulischen Abgleich an die neuen Anforderungen anzupassen. Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit haben diese Anpassungen viel Zeit beansprucht und sind Stand heute nicht abgeschlossen.

Wir stehen seit Monaten in engem Kontakt mit der TÜV Rheinland Industrie Service Group und konnten seit dem 01.01.2026 eine Neuzertifizierung gemäß Checkliste Bafa beauftragen. Leider haben wir aktuell seitens TÜV die unerfreuliche Nachricht erhalten, dass das Prüfprozedere erneut geändert werden muss. Ohne diese Anpassungen wäre die Bestätigung des Gleichwertigkeitsnachweises aus Sicht des TÜV angreifbar, was dieser nicht verantworten kann. Die TÜV Rheinland Industrie Service Group hat uns bestätigt, dass diese Entwicklung unerwartet war. **Frühestens ab März 2026** werden wir neue Informationen seitens TÜV erhalten und die Möglichkeit einer Neuprüfung.

### **Was bedeutet dies für Kunden der betroffenen Produkte hinsichtlich Beantragung von staatlichen Fördergeldern?**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gibt den Stichtag des **01.01.2026** als zwingende **Voraussetzung für die Förderfähigkeit** gleichwertiger Verfahren **durch Zertifizierung nach der Checkliste** vor. Dieses Datum gilt für die Antragstellung bei der BEGEM.

Dies bedeutet, dass alle bisherigen Zertifikate (auch wenn Sie hinsichtlich Ablaufdatum noch gültig sind) für die Beantragung einer Förderung des hydraulischen Abgleichs irrelevant sind.

Der Einbau von Systemen auf Basis temperaturbasierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs ist weiterhin grundsätzlich förderfähig (siehe TFAQ 8.03), es muss jedoch zusätzlich die Vorgabe zum hydraulischen Abgleich nach Verfahren B eingehalten werden.

Wurde der BEGEM-Antrag 2026 gestellt und soll mit dem temperaturbasierten/automatischen hydraulischen Verfahren auch das Verfahren B aufgrund der Gleichwertigkeit nachgewiesen werden, muss dies zwingend aufgrund der Zertifizierung nach Checkliste erfolgen. Falls das temperaturbasierte/automatische hydraulische Verfahren nicht alle Punkte der Checkliste abbildet, ist dies im neuen Zertifikat ersichtlich. Diese Punkte müssen zusätzlich zum Erhalt der Förderung durchgeführt werden.

Da wie eingangs beschrieben eine neue Zertifizierung noch nicht möglich war, ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch ein temperaturbasiertes Verfahren der Produkte Alpha Direct Balance, Balance Switch/Modbus, Alpha Smartware Standard und Premium **aktuell nicht BEG-förderfähig**.

Eine BEG-Förderung erhält der Kunde weiterhin auf den Kaufpreis der Produkte, **der Hydraulische Abgleich wird jedoch nur gefördert, wenn dieser nach Verfahren B durchgeführt und nachgewiesen wird. Erst mit neuer Zertifizierung durch TÜV Rheinland wird eine Förderung des hydraulischen Abgleichs mittels alternativer temperaturbasierter Verfahren wieder möglich sein.**

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die Neuzertifizierung gemäß Checkliste mit höchster Priorität anstreben.

Link zu Checkliste BMWK/Bafa:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_checkliste\\_gleichwertigkeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_checkliste_gleichwertigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Link zur TFAQ Bafa:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_liste\\_technische\\_faq.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Link zur FAQ: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>